



BÜRGERINFORMATION

der Gemeinde

Teufenbach-Katsch

Ausgabe 06/2022 | September 2022

8833 Hauptstraße 7 | Tel. 03582/2408 | Fax: DW 4 | gde@teufenbach-katsch.gv.at | www.teufenbach-katsch.gv.at

Werte Gemeindebürgerinnen! Werte Gemeindebürger! Liebe Jugend!

In diesem Rundschreiben informieren wir Sie über:

- | | | |
|-------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| ⇒ Bundespräsidentenwahl | ⇒ Änderung Müllsammelstelle | ⇒ Informationen Hundebesitzer |
| ⇒ Bauberatungstermin | Teufenbach | ⇒ Heizkostenzuschuss |
| Teufenbach | ⇒ Information Staudenschnitt | |

Bundespräsidentenwahl

Wahlberechtigt sind:

Alle österreichischen Staatsbürger/Innen, die am Wahltag (09. Oktober 2022) das **16. Lebensjahr vollendet** und am Stichtag (09. August 2022) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde als wahlberechtigt eingetragen waren.

ACHTUNG - Neue Wahlzeiten!

Wahlsprengel I

Wahllokal:

Volksschule Frojach-Katsch, 8841 Frojacher Straße 20

Wahlzeit:

Sonntag, 9. Oktober 2022, **8.00 bis 12.00 Uhr**

Wahlsprengel II

Wahllokal:

Gemeindeamt Teufenbach, 8833 Hauptstraße 7

Wahlzeit:

Sonntag, 9. Oktober 2022, **8.00 bis 11.00 Uhr**

Mögliche Stimmabgabe:

- **Persönliche Stimmabgabe** für alle Wahlberechtigten am **Wahltag** (09. Oktober 2022) in den Wahllokalen
- Mittels **Briefwahl** für alle Wahlberechtigten im In- und Ausland, ab Vorliegen der amtlichen Stimmzettel

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten sind bis **spätestens 05. Oktober 2022, schriftlich** oder bis **spätestens 07.10.2022, 12:00 Uhr, mündlich** beim Gemeindeamt von der wahlberechtigten Person **persönlich** zu stellen. Eine telefonische Beantragung von Wahlkarten ist nicht zulässig. Wenn die Wahlkarte nicht persönlich abgeholt werden kann, erfolgt eine Aushändigung an Dritte nur mittels **schriftlicher Vollmacht**.

*Wurde eine Wahlkarte beantragt und ausgestellt, so kann ausschließlich mit dieser Wahlkarte gewählt werden, auch bei Anwesenheit am Wahltag ist die Wahlkarte in das Wahllokal mitzunehmen, da ansonsten **KEINE STIMMABGABE** erfolgen kann.*

Bauberatungstermin Teufenbach

Für den Ortsteil Teufenbach gibt es am **Dienstag, 15. November 2022** die Möglichkeit sich bei dem zuständigen Bausachverständigen über die gesetzlichen Bestimmungen für geplante Bauvorhaben zu informieren. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis 08. November 2022 unter 03582/2408-12 im Gemeindeamt um einen Termin zu vereinbaren.

Änderung Müllsammelstelle Teufenbach

Mit 30. September 2022 endet der Mietvertrag für den Bauhof in Teufenbach. Bis zur Fertigstellung des neuen Bauhofes im Bereich der Kläranlage Teufenbach werden die Sammelbehälter für Papier und Metallverpackung im Bereich des Skater-Platzes aufgestellt. Wir bitten Sie für diese vorübergehende Lösung um Ihr Verständnis!

Information Staudenschnitt bei Gemeindewegen

Die Verkehrssicherheit wird in unserem Gemeindegebiet an einigen Stellen durch Einschränkung des Sichtfeldes von in den Straßen- und Gehsteigbereich hineinragenden Hecken und Sträuchern beeinträchtigt. Zusätzlich sind diese Hecken und Sträucher auch bei der Straßenbetreuung und beim Winterdienst eine wiederkehrende Problematik.

Wir weisen darauf hin, dass **Hecken und Sträucher, die in den Straßen- und Gehsteigbereich ragen, unaufgefordert und regelmäßig** vom/von der **EigentümerIn zurückzuschneiden** sind! Das Schneiden der Hecken und Sträucher auf Gemeindegrund wird Mitte Oktober erfolgen.

An alle Hundebesitzer



Immer wieder beschweren sich sowohl Grundbesitzer als auch Spaziergänger bei der Gemeinde, dass viele Hundehalter ihre Hunde auf privaten und öffentlichen Grundstücken (Wiesen) frei laufen lassen. Dabei werden diese Flächen von den Hunden verunreinigt, bzw. werden Hundekotbeutel nicht fachgerecht entsorgt. Der Hundekot stellt eine **allgemeine Belästigung** dar!

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3b Abs. 2 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz (StLSG) LGBl. Nr. 24/2005 i.d.g.F. die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen haben, dass öffentlich zugängliche, insbesondere städtische Bereiche, die stark frequentiert werden, wie z.B. Geh- oder Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden. Das bedeutet, dass der Hundekot **vom Besitzer einzusammeln und fachgerecht zu entsorgen** ist! Hierfür können für jeden Hund, für den in der Gemeinde Teufenbach-Katsch Hundeabgabe geleistet wird, pro Jahr 100 Stück Hundekotbeutel **kostenlos** im Gemeindeamt abgeholt werden.

Heizkostenzuschuss 2022/2023

Die Steiermärkische Landesregierung hat den Heizkostenzuschuss für den Winter 2022/2023 beschlossen.

Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark wohnhaften Personen (**Stichtag: 1. September 2022**), die **keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung** haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen **nicht übersteigen** (*Achtung: bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!!!*):

Ein-Personen Haushalte:	€ 1.371,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 2.057,00
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 412,00

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind. Die Anträge werden über ein elektronisches Formular beim Wohnsitzgemeindeamt erfasst und automatisch an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt.

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- letzten Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (nicht älter als 6 Monate!)

Berechtigten wird somit von der Sozialabteilung des Landes Steiermark bei Nachweis der Voraussetzungen ein Zuschuss in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2022/2023 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,- für alle Heizungsanlagen.

Die Förderaktion läuft ab 1. Oktober 2022 bis einschließlich 28. Februar 2023.

Zu spät eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Die Bürgermeisterin:

Lydia Künstner-Stöckl